

Änderungsanzeige und Anträge im Renten Service der Deutschen Post (für Bestatter; gekürzt)

Mit diesem Vordruck können dem **Renten Service der Deutschen Post** Angaben zum Ableben mitgeteilt werden und der Antrag auf **Vorschusszahlung (Sterbequartalsvorschuss)** gestellt werden.

Adresse des Absenders:

Bitte senden Sie diese Änderungsanzeige an den Renten Service (Adresse s. 2. Seite). Der ausgefüllte Vordruck kann aber auch bei einer Filiale der Deutschen Post zur Weiterleitung abgegeben werden.

Vorwahl () Rufnummer ()

Bisher habe ich noch keine Zahlung durch den Renten Service der Deutschen Post erhalten.

Postabrechnungsnummer(n)/Postrentennummer(n)

S (online)

Geburtsdatum

Bei Sterbefallmitteilungen hier bitte die Angaben der/des verstorbenen Versicherten eintragen.

Name und Vorname des Zahlungsempfängers

Bisherige Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die hiermit abgegebenen Sozialdaten werden unter Beachtung des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches erhoben. Der Leistungs-berechtigte der gesetzlichen Rentenversicherung soll nach § 119 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches, der der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 99 des Siebten Buches des Sozialgesetzbuches Änderungen in den tatsächlichen Verhältnissen, die für die Auszahlung der von der Deutschen Post AG gezahlten Geldleistungen erheblich sind, unmittelbar der Deutschen Post AG mitteilen. Die Angaben sind für eine ordnungsgemäße Rentenauszahlung bzw. für die Bearbeitung Ihres Antrags notwendig.

1 Ableben (wenn möglich, bitte Sterbeurkunde beifügen; bei Anträgen auf Vorschusszahlung bitte nachfolgenden Teil ausfüllen)

Name und Vorname des Verstorbenen

Sterbedatum

2 Antrag auf Vorschusszahlung an Witwen und Witwer (Erläuterungen s. 2. Seite)

Ich beantrage hiermit eine Vorschusszahlung.

Name, Vorname und Adresse der Witwe oder des Witwers

Tag der Eheschließung

Mein Ehemann/Meine Ehefrau ist verstorben. **Die Sterbeurkunde (Original) habe ich beigelegt.**

Ich habe meinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland; dies kann ich durch Vorlage meines Personalausweises oder Reisepasses belegen.

Kontoangaben (nur angeben, wenn die Zahlung nicht auf das bisherige Konto überwiesen werden soll) *)

BIC Bezeichnung des Geldinstituts

IBAN

DE (Prüfziffer) (Bankleitzahl) (Kontonummer)

Name und Vorname des Kontoinhabers (zusätzlich ist bitte auch Teil 3 auszufüllen, wenn der Name des Kontoinhabers nicht mit dem der Witwe oder des Witwers übereinstimmt.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Witwe oder des Witwers)

3 Bestätigung der Unterschrift des Zahlungsempfängers bei Überweisung der Rente auf das Konto einer Vertrauensperson (z. B. Ehegatte, Elternteil oder sonstige Dritte); nicht erforderlich bei einem Gemeinschaftskonto, das auch auf den Namen des Zahlungsempfängers lautet.

Frau/Herr (Name, Vorname)

hat die obige/umseitige Unterschrift als von ihr/ihm vollzogen anerkannt.

Der Zahlungsempfänger hat sich ausgewiesen durch:

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel der bestätigenden Stelle)

Die Unterschrift kann von einer Filiale der Deutschen Post, von einem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

*) Sofern kein Konto vorhanden ist, kann beantragt werden, dass die Vorschusszahlung mit Zahlungsanweisung zur Verrechnung geleistet wird.

Nach dem Ableben eines Beziehers/einer Bezieherin einer Versichertenrente aus der allgemeinen Rentenversicherung erhält die Witwe/der Witwer vom Renten Service der Deutschen Post eine Vorschusszahlung auf die später zu zahlende Witwenrente oder Witwerrente. Der Vorschuss beträgt das Dreifache der für den Sterbemonat gezahlten Monatsrente (ohne einige Zahlbetragsbestandteile, wie z. B. Beitragszuschussbetrag zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung und Kindererziehungsleistungsbetrag). Bereits über den Sterbemonat hinaus gezahlte Monatsbeträge werden auf den Vorschuss angerechnet. Sollte durch die Vorschusszahlung eine Überzahlung entstehen, wird der überzahlte Betrag durch den Rentenversicherungsträger von der späteren Witwenrente oder Witwerrente einbehalten.

Voraussetzungen für die Vorschusszahlung:

- Antragstellung innerhalb eines Monats nach dem Tod des Rentenbeziehers/der Rentenbezieherin beim Renten Service; eine spätere Antragstellung ist zusammen mit dem Antrag auf Witwenrente oder Witwerrente beim Rentenversicherungsträger möglich.
- Eine Sterbeurkunde, in der die Witwe oder der Witwer als Ehepartner der/des Verstorbenen bezeichnet ist, liegt bei.
- Die Witwe/Der Witwer muss ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.
- Die Rente muss für den verstorbenen Rentenbezieher/die verstorbene Rentenbezieherin monatlich über den Renten Service gezahlt worden sein.
- Der Vorschuss muss einen Betrag von mindestens 50 EUR erreichen.
- Die Ehe hat zum Zeitpunkt des Todes mindestens ein Jahr bestanden.
- Die Zahlung darf nicht an einen Sozialhilfeträger o. ä. erfolgt sein.

In einigen Fällen kann erst der zuständige Rentenversicherungsträger über die Zahlung eines Vorschusses der Witwenrente oder Witwerrente entscheiden (z. B. bei Rentensplitting unter Ehegatten u. ä.).

Die Witwenrente oder Witwerrente muss beim Rentenversicherungsträger oder Versicherungsamt (Gemeinde-, Stadt- oder Bezirksverwaltung) mit Formblatt des Rentenversicherungsträgers beantragt werden.

Adresse des Renten Service: Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13497 Berlin

Tel.: 01 80 3 12 45 78 (9 ct je angef. 60 Sek. aus den deutschen Festnetzen; ggf. abweichende Mobilfunktarife)

Fax: (0 61 51) 3 90 90 36 11 (Bitte nur für Sterbefälle ohne Beantragung des Sterbequartalsvorschusses verwenden.)

Internet-Adresse: www.rentenservice.de